Gemeinderat

Breitenhofstr. 30 Postfach 373 8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60
Telefax 055 251 32 64
E-Mail kanzlei@rueti.ch



Protokoll vom 22. Juni 2021

Zirkulationsbeschluss

S3 Strassen 2021-95

S3.3 Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Parkplätze

S3.3.000 Übrige Strassen, Wege und Plätze

Belagsarbeiten 2021 - Rahmenkredit - Genehmigung

Ausgangslage

Die Lebensdauer einer Strasse hängt stark von ihrer Nutzung und der Wartungsintensität ab. Eine neu erbaute Strasse würde ohne regelmässigen Unterhalt, infolge schädigender Einflussfaktoren wie Klima, Witterung, Verkehr, betrieblichem Unterhalt wie z.B. Winterdienst etc., nach etwa 50 Jahren zerfallen. Die Planung der Sanierungsarbeiten ist anspruchsvoll, denn eine Strasse besteht aus verschiedenen Elementen: Deckschicht, Tragschicht, Fundation sowie Randabschlüsse und Entwässerung. Die Elemente und Schichten wiederum bestehen aus verschiedenen Materialien und haben unterschiedliche Lebensdauern. Unterhaltsarbeiten müssen also abgestimmt auf die verschiedenen Bestandteile der Strasse geplant und durchgeführt werden.

Beim Strassenunterhalt wird dabei zwischen Erneuerung und baulichem Unterhalt unterschieden. Während bei der Erneuerung der gesamte Strassenoberbau betroffen ist, werden beim baulichen Unterhalt lediglich Teile davon saniert. Je nachdem welche Schäden angetroffen werden und wie gross das Schadensausmass ist, wird die notwendige Massnahme definiert. Typischerweise handelt es sich beim baulichen Unterhalt um Belagsarbeiten wie Ersatz der Deckbeläge oder Oberflächenverbesserungen (Dünnschichtbeläge etc.) oder dem Ersatz der Randabschlüsse.

Der bauliche Strassenunterhalt hat folgende Ziele:

- Verlängerung der Lebensdauer der Strasse
- Verhinderung von Wassereintritt in den Strassenaufbau (Reduktion von Frostschäden)
- Verbesserung der Griffigkeit
- Verbesserung von Lärmemissionen

Aufwendungen 2021

Für den baulichen Strassenunterhalt wird ein Rahmenkredit für das laufende Jahr angestrebt. Dies darum, da sich im Verlaufe des Jahres z.B. aufgrund Bauvorhaben Dritter oder veränderter Dringlichkeiten Änderungen ergeben können. Für das Jahr 2021 sind, neben den in der Investitionsrechnung separat abgebildeten Vorhaben, an folgenden Strassen Unterhaltsarbeiten geplant:

- Kreisel Breitenhof-/ Werkstrasse, Ersatz Trag-/ Binder- und Deckschichten ca. 450 m², punktueller Ersatz der Fundation und Anpassung der Entwässerung. Ingenieurarbeiten für Projekt und Bauleitung.
- Gehweg Breitenhofstrasse im Bereich Alterszentrum Breitenhof und Friedhof, Ersatz Deckschicht ca. 400 m² und teilweiser Ersatz der Randabschlüsse.

Gemeinderat

- Steinwiesenstrasse, Kostenbeteiligung von 30 % der Gesamtkosten an privater Strasseninstandstellung als Folge der Dienstbarkeitsvereinbarung aus dem Jahre 1986 (Fusswegrecht und beschränktes Fahrwegrecht für die Öffentlichkeit).
- Einlenker Steinwiesen-/ Steinstrasse (öffentlicher Bereich, Umsetzung im Zusammenhang mit den privaten Instandstellungsarbeiten), Ersatz Trag-/ Deckschicht, ca. 35 m²

Kosten

Es ist mit folgenden Kosten inkl. MWST zu rechnen:

Bezeichnung	Betrag CHF
Kreisel Breitenhof- / Werkstrasse, Ersatz Trag-/ Binder- und Deckschicht	95'000.00
Gehweg Breitenhofstrasse, Ersatz Deckschicht und teilw. Randabschlüsse	50'000.00
Steinwiesenstrasse, Kostenbeteiligung an privater Strasseninstandstellung	45'000.00
Steinwiesenstrasse, Deckbelag Einlenker Steinstrasse (öffentlich)	5'000.00
Verschiedenes	5'000.00
Kosten	200'000.00

Inhaltliche Abweichungen zu oben genannter Aufstellung sind denkbar.

Im Budget 2021 wie auch im Finanz- und Aufgabenplan 2021 bis 2024 sind CHF 200'000.00 (Konto 10605.5010.00 INV00349) enthalten.

Bei den Kapitalfolgekosten dieses Projekts legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.1 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.

Planmässige Abschreibungen		Basis CHF	Betrag CHF
Anlagekategorie	Nutzungsdauer		
Strassen	40	200'000.00	5'000.00
Verzinsung			
Zinsaufwand		100'000.00	1'100.00
Kapitalfolgekosten (im ersten Planungsjahr)			6'100.00

Erwägungen

Die Kreditbewilligung für Ausgaben bis CHF 200'000.00 im Einzelfall, welche im Budget eingestellt sind, liegt gemäss Art. 17 Ziff. 1 lit. a der Gemeindeordnung in der Zuständigkeit des Gemeinderates. Dieser Rahmenkredit in der Höhe von CHF 200'000.00 kann dementsprechend vom Gemeinderat genehmigt werden.

Zirkulationsbeschluss vom 22. Juni 2021

 Für den baulichen Strassenunterhalt 2021 wird ein Rahmenkredit von CHF 200'000.00 inkl. Mehrwertsteuer zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 10605.5010.00 INV00349, bewilligt.

Gemeinderat

- 2. Das Bauamt wird ermächtigt und beauftragt:
 - 2.1 Den Rahmenkredit in eigener Kompetenz in einzelne Objektkredite aufzuteilen.
 - 2.2 Die notwendigen Arbeitsvergaben zur Umsetzung der Strassenunterhaltsarbeiten 2021 bis zum genehmigten Kredit gemäss Ziff. 1 dieses Beschlusses in eigener Kompetenz vorzunehmen.
 - 2.3 Dem Gemeinderat anfangs 2022 die Bauabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.
- 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteher Raumplanung und Bau/Liegenschaften
 - Bauamt
 - Finanzverwaltung
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet "Belagsarbeiten 2021 Rahmenkredit Genehmigung"
 - Archiv

Versand: 30. Juni 2021

Gemeinderat Rüti

C. Phrtic

Carmen Müller Fehlmann Thomas Ziltener Vize-Präsidentin Gemeindeschreiber